



EINLADUNG

zum

Jugend-Verbandstag 2023

am Dienstag, 28. März 2023, 18.30 UHR

in der Halle der HFV-Sportschule

Einlass ab 18.00 Uhr

Tagesordnung

- 1.** Eröffnung
- 2.** Grußworte
- 3.** Ehrungen
- 4.** Ernennung des Tagespräsidiums
- 5.** Feststellung der ordnungsmäßigen Einberufung der Versammlung
- 6.** Feststellung der berechtigten und vertretenen Stimmen
- 7.** Berichte des Verbands-Jugendausschusses
- 8.** Vorstellung der strukturellen Veränderungen im HFV
- 9.** Entlastung des Verbands-Jugendausschusses
- 7.** Vorschläge zur Berufung der Beisitzer*innen des Verbands-Jugendausschusses
- 8.** Anträge gemäß § 19 der HFV-Satzung
- 9.** Verschiedenes: Anfragen und Mitteilungen
- 10.** Schlusswort

Anträge

- Anträge zum Jugend-Verbandstag können von den Mitgliedern und dem Präsidium gestellt werden.
- Anträge zur Änderung der Satzung müssen acht Wochen vor dem HFV-Verbandstag (findet am 01.06.2023 statt) der Geschäftsstelle schriftlich und mit Begründung vorliegen.
- Anträge zur Änderung der Ordnungen müssen mindestens vier Wochen vor dem Jugend-Verbandstag der Geschäftsstelle des HFV schriftlich und mit Begründung vorliegen. Sie sind den Vereinen mit den Jahresberichten bzw. im Mitteilungsorgan bekanntzugeben.
- Die Anträge sind von einem vertretungsberechtigten Vereins-Vorstandsmitglied (§ 26 BGB) oder vom zuständigen Fußballabteilungsleiter / von der zuständigen Fußballabteilungsleiterin (Herren, Frauen, Mädchen, Junioren, Futsal, Beachsoccer, eFootball) zu unterzeichnen.
- Anträge, die nach Ablauf der Frist bei der Geschäftsstelle eingehen, können, soweit sie nicht Änderungs- oder Gegenanträge zu einem vorliegenden Antrag sind, nur als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.
- Dringlichkeit ist gegeben, wenn dies durch das Votum von zwei Drittel der vertretenen Stimmen bestätigt wird.

Verbands-Jugendausschuss
Jens Bendixen-Stach
Vorsitzender